

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Bundesregierung zu PBefG-Novelle und VO 1370

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage hat die Bundesregierung klargestellt (BT-Drs. 17/314 vom 18.12. 2009):

Die bisherige Aufgabenteilung zwischen Aufgabenträgern und Genehmigungsbehörden soll im Rahmen der PBefG-Novelle nicht verändert werden. Auch künftig sollen erstere für ein ausreichendes Verkehrsangebot sorgen, während letztere über die Genehmigungen entscheiden.

Zudem sieht die Bundesregierung die PBefG-Genehmigung nicht als ausschließliches Recht im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 an. Sie begründet keinen umfassenden Konkurrenzschutz. Ob ergänzende Regelungen hierzu erforderlich sind, werde derzeit geprüft.

Kürzung der 45a-Mittel verfassungswidrig

Die Vorschrift zur jährlichen Kürzung des Ausgleichs im Ausbildungsverkehr ist fehlerhaft zustande gekommen. Das BVerfG hat daher § 45a Abs. 2 Satz 3 PBefG für verfassungswidrig erklärt (Beschluss vom 08.12.2009 - 2 BvR 758/07).

Die Kürzungen waren Teil des Haushaltbegleitgesetzes 2004. Sie stammten aus dem sog. „Koch/Steinbrück-Papier“, wurden aber während der Beratungen im Bundestag noch nicht thematisiert. Der anschließend angerufene Vermittlungsausschuss bezog die Kürzungen aus dem Papier jedoch in seine Beschlussempfehlung ein, die später Gesetz wurde.

Das BVerfG hat dieses Vorgehen nun kritisiert. Da das Papier zuvor nicht



Dr. Ute Jasper

Dr. Jan Seidel

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

thematisiert worden war, brachte der Vermittlungsausschuss mit seiner Beschlussempfehlung einen neuen Gesetzesvorschlag in den Bundestag ein. Dies steht ihm jedoch nach der Verfassung nicht zu.

Die Vorschrift bleibt aber bis zum 30.06.2011 anwendbar. Ob eine Neuregelung die Kürzung auch inhaltlich zurücknimmt, ist jedoch fraglich. Denn die Kritik des BVerfG richtet sich nur gegen ihr Zustandekommen, nicht gegen ihren Inhalt.

Stationspreise der DB ungültig

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Stationspreise der DB Station & Service AG zum 01.05.2010 für ungültig erklärt (Bescheid vom 10.12.2009 - 705-07-038).

Die BNetzA rügt die unklare Kalkulation der Stationspreise. Nach ihrer Ansicht entsprechen sie nicht den Regeln über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur. Trotz einer entgegenstehenden Vorschrift seien sie nicht anhand der tatsächlichen Kosten berechnet worden. Die Methoden zur Herleitung des Preissystems seien intransparent

und nicht auf sachliche Kriterien gestützt.

Die DB Station & Service AG muss nun bis zum 01.03.2010 ein Konzept zur Neuberechnung der Entgelte und den künftig verwendeten Kriterien vorlegen.

Nachbesserungen zulässig

Eine Genehmigungsbehörde darf die Antragsunterlagen aller Mitbewerber bekanntmachen und nachbessern lassen. Dies hat das OVG Lüneburg in 18 Verfahren entschieden (u.a. Beschluss vom 10.12.2009 - 7 LA 117/08).

Die Fälle betreffen Genehmigungsverfahren der LNVG Niedersachsen. Darin wurden die Unterlagen jedes Mitbewerbers bekannt gemacht und Nachbesserungen bis zu einem Stichtag zugelassen. Hiergegen hatten sich unterlegene Bewerber gewandt. Das OVG Lüneburg hat jedoch keinen Rechtsverstoß festgestellt.

Preiskontrolle für DB-Stromnetz

Das OLG Düsseldorf hat am 16.12. 2009 entschieden, dass die DB Energie GmbH die Netzzugangsentgelte für ihr Bahnstromnetz von der BNetzA genehmigen lassen muss (VI-3 Kart 61/09 (V)).

Wettbewerber der DB, die den Oberleitungsstrom an der Schiene nutzen wollen, müssen den Strom zwar nicht von der DB Energie GmbH beziehen. Beim Bezug von Fremdstrom ist aber ein Entgelt für den Netzzugang erforderlich. Bislang wurden diese Entgelte nur auf diskriminierende Wirkung geprüft. Ende 2008 hatte die BNetzA jedoch auch eine Prüfung der Entgelthöhe nach dem EnWG verlangt. Dies hat das OLG Düsseldorf nun bestätigt.